

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zu Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe 4 Bildung und Familie 2017 bis 2020

Bericht an den Einwohnerrat

Beratung des Leistungsauftrags in der Kommission

1. Allgemein

Die Kommission SBF hat sich seit Beginn der Legislatur regelmässig über die diversen Produkte ihres Bereichs berichten lassen. Die Kommission wurde durch Gemeinderätin Silvia Schweizer, die Abteilungsleiterinnen Martina Neumann bzw. Ursula Meyerhofer und verschiedene Produktverantwortliche ausführlich und transparent über Themen und Überlegungen der Abteilung informiert.

Seit dem vergangenen Herbst hat sich die SBF im Hinblick auf den LA 2017 - 2020 spezifisch mit den Fragen auseinander gesetzt, die in den nächsten vier Jahren (neu) geregelt werden müssen. Auf diesem Weg war es möglich, wichtige Anliegen der Kommission bereits in die Vorlage des Gemeinderats aufnehmen zu lassen.

Im Juni, als die Vorlage des Gemeinderats bereits in Bearbeitung war, hat die Kommission zudem ein Hearing durchgeführt mit Lehrkräften und Therapeuten aus allen Schulen, welches konkret aufgezeigt hat, wo heutzutage die Hauptschwierigkeiten im Schulunterricht liegen. Daraus hat die Kommission in einer Nachbearbeitung einige zusätzliche Punkte aufgenommen, die in den LA einfließen sollen (siehe Änderungsanträge zum Produkt Primarstufe).

Die vom Gemeinderat verabschiedete Vorlage wurde von der Kommission in drei weiteren Sitzungen abschliessend beraten. Aufgrund dieser Beratung beantragt die SBF Genehmigung des Leistungsauftrags und legt dem Einwohnerrat fünf Änderungsanträge vor (siehe weiter unten).

2. Die Kosten des Leistungsauftrags

Der Globalkredit für den Bereich Bildung und Familie mit seinem Volumen von fast 190 Mio. Franken beansprucht einen namhaften Anteil des Budgets unserer Gemeinde. Trotz seiner Grösse eignet sich dieser Globalkredit aber nicht für Einsparungen. Die aufgrund des parlamentarischen Anzuges von P. A. Vogt erstellte Auflistung der Kosten zeigt, dass zwei Drittel der Kosten gesetzlich gebunden (Schule, Tagesbetreuung) sind und beinahe ein Viertel des Globalkredits verwendet wird für Mieten und Gebäudeunterhalt. Beeinflussbar sind fast ausschliesslich die Kosten für die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde. Die Kommission sieht kein offensichtliches Sparpotential, zumal dieser Bereich nur rund 8 % des Globalkredits ausmacht und fast zur Hälfte aus Umlagen besteht.



3. Zu den einzelnen Produkten

Vorbemerkung: Im Leistungsauftrag werden unter Ziele und Vorgaben vornehmlich diejenigen Punkte aufgeführt, bei denen in den kommenden vier Jahren Schwerpunkte gesetzt werden oder Veränderungen anstehen. Bisheriges, das sich bewährt hat und weitergeführt werden soll, findet sich unter „im Produkt enthaltene Leistungen“, darüber muss der Einwohnerrat nicht explizit beschliessen.

3.1 Primarstufe

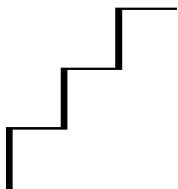
In den Schulen haben im vergangenen Jahrzehnt wichtige Änderungen stattgefunden, einerseits aufgrund der Kommunalisierung, andererseits bedingt durch die Umsetzung der Vorgaben aus HARMOS und dem Sonderpädagogikkonkordat. Es besteht allgemein Konsens darüber, dass in den nächsten Jahren nicht grundsätzlich neue Projekte im Vordergrund stehen, sondern vor allem eine Konsolidierung stattfinden muss.

Dieses Anliegen wird auch sichtbar in den Wirkungs- und Leistungszielen auf Seite 6. Es wird viel Wert gelegt auf eine behutsame Umsetzung von Änderungen unter Einbezug der betroffenen Lehrpersonen und Schulleitungen. Besonders hinweisen möchte die SBF auf das Leistungsziel 2.2. Dort wird deutlich, dass eine von der Kommission sehr begrüßte Veränderung in der Haltung gegenüber der Integration von Schülerinnen und Schülern vorgenommen wird: nicht mehr das zu integrierende Kind steht im alleinigen Fokus, auch die Leistbarkeit der Integration durch die Lehrpersonen und die Klasse wird explizit berücksichtigt.

Die Kommission wünscht ein besonderes Augenmerk zu richten auf die zusätzlichen Herausforderungen durch den Eintritt von sehr jungen Kindern in die Schulen. Kinder, die beim vorgesehenen Übertritt in die Primarschule die notwendige Reife noch nicht haben, sollen die Möglichkeit erhalten, in einem auf sie zugeschnittenen Angebot einen langsamen Einstieg in den Schulalltag zu bekommen. Die Kommission ist sich bewusst, dass noch nicht schulreife Kinder nicht die einzige Belastung im Schulzimmer darstellen, vermutlich auch nicht das grösste Problem sind. Dennoch soll hier rasch eine Lösung gefunden und der Weg bereitet werden für weitere, auf die aktuellen Herausforderungen im Unterricht ausgerichtete Lösungen.

Die Kommission beantragt deshalb, unter „Andere Vorgaben“ einen Punkt **3.5 „Für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht schulreif sind, wird ein geeignetes Angebot geschaffen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule. Ein entsprechendes Konzept zuhanden des Einwohnerrates liegt bis Juni 2017 vor.“**

aufzunehmen. Dazu bedarf es einer fundierten Analyse des Übergangs vom Kindergarten zur Primarschule. Untersucht wird, ob die bestehenden Konzepte zur Schulung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und von sehr jungen Kindern (in Folge der Stichtagverschiebung) genügen. Bei dieser Untersuchung steht neben der guten Entwicklung der betroffenen Kinder auch die Leistbarkeit für Klassen, Lehr- und Fachpersonen und die möglichst gute Verwendung der personellen und finanziellen Ressourcen im Fokus. Zeigt die Analyse Handlungsbedarf auf, so werden Konzepte zur Verbesserung der Situation entwickelt, die auch weitere Ressourcen bedingen können. Dies erfolgt in Beachtung der



kantonalen Vorgaben und evtl. kantonaler Entwicklungen. Die Ergebnisse werden dem Schulausschuss vorgelegt und der Sachkommission SBF vorgestellt.

Dieser Weg, der dem Schulgesetz und dem Schulvertrag mit Bettingen Rechnung trägt, ist einer Mehrheit der Kommission (5 von 8 Anwesenden) aber zu zeitaufwändig und wird der Dringlichkeit der Probleme in der Unterstufe zu wenig gerecht, weshalb dem Einwohnerrat im Sinne einer Sofortmassnahme die Aufnahme eines zusätzlichen **Leistungsziels 2.7** beantragt wird *„Ab Schuljahr 2017/2018 wird ein Angebot geschaffen für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht schulreif sind. Der Schulstoff des 1. Schuljahrs wird in dieser Klasse innerhalb von zwei Jahren vermittelt. Das Angebot soll bestehen bis ein Konzept für ein neues Angebot an der Schnittstelle Kindergarten-*

Primarschule vorliegt (vgl. andere Vorgaben 3.5).“ Zusammen mit dem Leistungsziel sind die entsprechenden Mittel in den Globalkredit aufzunehmen. Unter der Annahme, dass jährlich rund zwölf Kinder dieses Angebot nutzen werden, sind pro Schuljahr und Klasse 200'000.- Franken zusätzlich zu sprechen. Der Globalkredit muss somit um 400'000.- Franken erhöht werden, weil davon auszugehen ist, dass dieses Angebot nur einmal stattfinden wird und ab Schuljahr 2017/2018 abgelöst wird durch das neue Konzept (siehe weitere Vorgaben 3.5, ausgeführt oben). Diese Kostenschätzung basiert auf Annahmen der SBF. Die vom Kanton ausgewiesenen Kosten für die ehemalige EK liegen mit 65'000.- Franken pro Kind und Jahr deutlich höher, so berechnet ergäbe sich bei einer einmaligen Durchführung über zwei Jahre ein zusätzlicher Bedarf von 1'080'000.- Franken (Kosten der EK abzüglich reguläre Schulkosten für 12 Kinder). Eine grosse Mehrheit der SBF ist der Ansicht, dass dieser Betrag zu hoch sei für das Geplante, bei dem den Kindern vor allem Zeit gegeben werden soll und sie nicht durch zahlreiche Therapeuten betreut werden müssen.

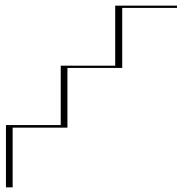
Die SBF legt grossen Wert darauf, auf die Bedürfnisse unserer Lehrkräfte und Schulkinder in Riehen und Bettingen zugeschnittene Angebote zu schaffen. Die Kommission möchte die Leitung Gemeindeschulen ganz grundsätzlich ermutigen, die durch die Kommunalisierung der Schulen gewonnene Autonomie zu nutzen, um passende Lösungen zu finden, die sich nicht unbedingt mit denjenigen des Kantons decken müssen. Die Aufnahme eines Wirkungsziels **„1.3. Die Schule nutzt den durch die Kommunalisierung gewonnenen Handlungsspielraum für auf Riehen und Bettingen zugeschnittene Angebote.“**

soll dies auch im Leistungsauftrag deutlich machen.

3.2 Tagesstruktur

Die Nachfrage nach Plätzen in den schulischen Tagesstrukturen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Der Ausbau hat bedarfsgerecht stattgefunden und heute stehen fast an allen Standorten bereits wie vorgesehen Plätze für 20 % der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Bis Ende 2017 wird dies an allen Schulstandorten der Fall sein.

Für den kommenden Leistungsauftrag musste sich die SBF also damit befassen, wie es weiter gehen soll: Werden die Plätze bei steigender Nachfrage weiter ausgebaut oder gibt es einen Ausbaustopp und eine Zuteilung der Plätze nach Kriterien der Dringlichkeit? Die SBF hat sich für einen mittleren Weg entschieden: an den Standorten, an denen ein Ausbau ohne bauliche Massnahmen möglich ist, wird die Platzzahl im Bedarfsfall weiter erhöht bis auf 25 %. Eine Überprüfung der Räumlichkeiten durch die Leitung Gemeindeschulen hat erge-



ben, dass dies im Erlensträsschen, im Niederholz und im Wasserstelzen möglich ist, im Burgi werden im Neubau ohnehin Plätze für 25 % der Kinder geschaffen.

Trotz einer (moderaten) Erhöhung des Angebots ist mit Engpässen, insbesondere in der Mittagszeit, zu rechnen. Die grosse Nachfrage nach Betreuung über Mittag soll mit Hilfe von privaten Anbietern von Mittagstischen gedeckt werden. Nebst der bewährten Zusammenarbeit mit dem Verein Mittagstisch Riehen, sollen künftig auch andere Organisationen miteinbezogen werden. Um diese Absicht klar zum Ausdruck zu bringen, muss das entsprechende Leistungsziel auf Seite 9 wie folgt angepasst werden:

„**2.2.** Zur Entlastung des Engpasses bei der Nachfrage für das Mittagsmodul wird die Kooperation mit dem Verein Mittagstisch *und* weiteren Anbietern *gepflegt*.“

3.3 Tagesbetreuung

Tagesbetreuung ist aufgrund einer verfassungsmässigen Verpflichtung im Kanton Basel-Stadt auch in Riehen in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden. Die vielfältigen, durch private Trägerschaften angebotenen Kitas haben es möglich gemacht, dass derzeit allen Familien innert der gesetzlichen Frist von drei Monaten ein Platz angeboten werden kann.

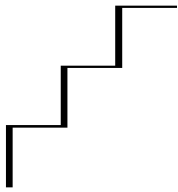
Ein weiterer Ausbau an Plätzen, vor allem für Kleinkinder, wird vermutlich nötig, wenn die Grossüberbauungen im Niederholz fertig gestellt sind.

In der Tagesbetreuung bestehen weitgehend gebundene Kosten, kantonale Vorgaben regeln die zu leistenden Beiträge an die Institutionen detailliert und abschliessend. Die geplante Revision des Tagesbetreuungsgesetzes bringt zwar voraussichtlich einen Systemwechsel in Richtung Subjektfinanzierung, auf die Höhe der Beiträge der Gemeinde hat dies vermutlich nur geringfügigen Einfluss, und ist im jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt zu beziffern.

3.4 Musikschulen

Nachdem die Wartelisten für Unterricht an der Musikschule Riehen (MSR) während Jahren Dauerthema waren, auch im Einwohnerrat, wurde 2014 ein Pilotprojekt lanciert zum Abbau der Wartezeiten. Durch die Schaffung von zusätzlichen Lektionen an der MSR, Standort Niederholzschulhaus, und bei den beiden bisher nicht unterstützten Schulen SMEH und ton in ton sowie eine Tarifiereduktion für Riehener Kinder an diesen beiden Schulen, konnte das Angebot an Musiklektionen deutlich erhöht werden.

Die Kommission spricht sich für eine Weiterführung dieser Unterstützung aus. Das Augenmerk liegt nun nicht mehr hauptsächlich auf dem Abbau der Wartelisten an der MSR, sondern auf der Schaffung eines breitgefächerten Angebots an ausser-schulischen Musikunterricht. Nebst dem klassischen Unterricht an den unterstützten Musikschulen könnte dies zum Beispiel auch niederschwellige Angebote umfassen, wie musikalische Tagesferien, Musikunterricht als Teil der Tagesstruktur oder die Bildung von Ensembles an Schulen. Ein „Brainstorming“ der Produktverantwortlichen hat interessante Ideen hervorgebracht, die keine exorbitanten Kosten mit sich brächten. Die Kommission möchte diese Ideen zeitnah weiter verfolgen lassen und beantragt dem Einwohnerrat die Anpassung von **3.1.** „Es wird *bis Mitte 2018* ein Konzept zur Förderung ausser-schulischen Musikunterrichts erstellt, das den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breitgefächerten Angebot entspricht und sich auf Artikel 67a der Bundesverfassung stützt.“



Seite 5

3.5 Familie und Integration

Die Kommission begrüsst die geplante Überarbeitung der familienpolitischen Ziele und freut sich auf eine Präsentation dieses Papiers im Rahmen einer Kommissionssitzung.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat folgende Änderungen:

Seite 6

(neu) **1.3** Die Schule nutzt den durch die Kommunalisierung gewonnenen Handlungsspielraum für auf Riehen und Bettingen zugeschnittene Angebote.

(neu) **2.7** Ab Schuljahr 2017/2018 wird ein Angebot geschaffen für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht schulreif sind. Der Schulstoff des 1. Schuljahrs wird in dieser Klasse innerhalb von zwei Jahren vermittelt. Das Angebot soll bestehen bis ein Konzept für ein neues Angebot an der Schnittstelle Kindergarten-Primarschule vorliegt (vgl. andere Vorgaben 3.5).

(neu) **3.5** Für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht schulreif sind, wird ein geeignetes Angebot geschaffen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule. Ein entsprechendes Konzept zuhanden des Einwohnerrates liegt bis Juni 2017 vor.

Seite 9

2.2 Zur Entlastung des Engpasses bei der Nachfrage für das Mittagsmodul wird die Kooperation mit dem Verein Mittagstisch und weiteren Anbietern gepflegt.

Seite 13

3.1 Es wird bis Mitte 2018 ein Konzept zur Förderung ausserschulischen Musikunterrichts erstellt, das den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breitgefächerten Angebot entspricht und sich auf Artikel 67a der Bundesverfassung stützt.

Die Sachkommission Bildung und Familie beantragt die Erteilung des Leistungsauftrages für den Bereich Bildung und Familie mit seinen Zielen und Vorgaben an den Einwohnerrat und die Bewilligung des zugehörigen Globalkredits im Betrag von **CHF 189'264'000**. (die Erhöhung des Betrags gegenüber der Vorlage des Gemeinderats wird nur nötig, wenn 2.7 auf Seite 6 eingefügt wird)

Riehen, 4. Oktober 2016

Sachkommission Bildung und Familie (SBF)

Claudia Schultheiss, Präsidentin